



Kurzbewertung

Objekt:	Umbau und Erweiterung Kulturgüterschutzanlage Sand, Chur/ Leistungsofferte BKP 292 Bauingenieur
Ort:	Chur
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	offenes, einstufiges Verfahren
Auslober	Hochbauamt Graubünden
Publikation:	12.12.25, Kantonsamtsblatt und Simap Nr. 28435
Verfahrensbegleitung	Markus Zwyszig
Fach-Bewertungsgremium:	- Andreas Kohne, Kantonsbaumeister GR - Gion Darms, Leiter Bauprojekt-Management, Hochbauamt - Markus Zwyszig, Projektleiter Bauprojekt-Management, Hochbauamt

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ausschreibung ist präzise formuliert und umfangreich dokumentiert. Die Teilnahmebedingungen sind klar und fair. Nachwuchsbüros können bei passender Referenz teilnehmen. Das zukünftige vertragliche Verhältnis ist transparent. Die Teilnahme an der Angebotsöffnung ist für Anbieter möglich (online via MS Teams).

Mängel des Verfahrens

Die Preisgewichtung liegt mit 30% leicht über dem Wert der Ordnung SIA 144. Jedoch wird nicht auf die neue SIA 144 von 2022 verwiesen.

Das Beurteilungsgremium besteht aus Mitarbeitern des Kantons und des Hochbauamts. Man behält sich vor, weitere Fachpersonen beratend beizuziehen, jedoch wird nicht explizit auf Externe verwiesen.

Die Zwei Couvert-Methode für Qualität und Preis wird nicht angewendet.

Es wird nicht bekanntgegeben, nach welchen Systemen die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt. Es wird vor allem nicht dargelegt, wie gross die Preisspanne bei der Preisbewertung angesetzt wird.

Beurteilung des BWA

Die Ausschreibung ist klar und transparent formuliert.

Besonders geschätzt wird, dass im Rahmen des Planerwahlverfahrens keine Lösungsvorschläge in Bezug auf das konkrete Projekt erwartet werden und hinsichtlich Nachhaltigkeit offen formuliert ist, welchen Beitrag der Anbieter für die ausgeschriebenen Arbeiten leisten kann.

Das Bewertungsgremium setzt sich aus Personen von Kanton und Hochbauamt zusammen. Es wird zwar erwähnt, dass weitere Fachpersonen beratend beigezogen werden können. Dennoch können Befangenheits- und Ausstandsgründe vom Anbieter nicht überprüft werden.

Bei der Ausschreibung kommt die SIA 144 Ausgabe 2013 mit Vorbehalten zur Anwendung. Es wird empfohlen, die SIA 144 Ausgabe 2022 anzuwenden. Insbesondere soll eine Preisspanne von 100% berücksichtigt werden sowie die Ausschöpfung der Bewertungsspanne bei den Qualitätskriterien angewendet werden, so dass der Grundsatz des neuen Beschaffungsrechtes "Qualität und Nachhaltigkeit vor Preis" eingehalten wird.